## Drucksachen der Bezirksverordnetenversammlung Spandau XIX. Wahlperiode



Antrag					Nr. 058	3/XIX	TOP	
Ursprung: Anti Initiator: Piraten								
Beratungsfolge: Datum	Gremiu	m /Sitzung	Beratu	ingsstand				
27.02.2013	BVV	018/XIX(BV	V)					
Informatione und in selekt				gehören ni	cht hinter	verschlos	sene Tür	en
Die Bezirksver	ordnet	enversamn	nlung wolle	e beschließe	n:			
Das Bezirksam des Bezirksam Fachausschüs Bezirkverordne Verfügung stel hinweg - in nic und formalen S	nts in de sen zu ete mög hen. Int ht trans	en dafür ge informiere glich ist ode formatione sparenten	emäß Geso en, sodass er im Ansc n des Bezi und undok	chäftsordnur entweder ei hluss Audioa rksamts an umentierten	ng der BVV S ne Teilnahm aufzeichnun die Fraktion	Spandau ei le für im Be g und/oder en über die	ngerichtete ruf stehend Protokoll z Ausschüss	n le ur se
Sollte dabei ein Bezirksamts an entscheiden. S lichkeit sind da	n die F Sowohl	raktionen v das zu bel	vorliegen, s nandelnde	so ist über de Thema als a	en Ausschlu auch der Au	ss in öffentl	licher Sitzu	ng zu
Berlin, den 18.	02.201	3			Frak	Paolini tionsvorsitz	ender	
Begründung:								
Bereits zum wi Bezirksamts zu somit nirgends Das legt den S aktuellen Vorg	u inforn dokun Schluss	nellen Ges nentiert sin nahe, das	prächsrund d in kleine s bewusst	den, die in k Räume zu ı darauf verzi	einer Tages egulären Ke chtet wird, c	ordnung au ernarbeitsze lie gesamte	ftauchen u eiten eingel	nd aden.
In einem Fall w Fachpolitiker h Arbeitstag zwis Feierabendpar ausgeschlosse	ingege schen I lament	en nicht. Im Mittag und ts, sodass	anderen F frühem Na	<sup>-</sup> all war es e chmittag - g	ine Einladur erichtet an I	ng an einem Mitglieder e	n regulären ines	
☐ Annahme	☐ mi	t Änderung	☐ Able	hnung 🗖	zurückgezog	en		
Überweisung in den	GOA	☐ EuB	HPR	☐ BuV	☐ BuK	☐ BüO	Ges	☐ NUG
A	Soz	☐ Spo	☐ Sta	☐ Wir	☐ zsw	☐ Int	☐ JHA	

Antr\_N1.dot Ausdruck vom: 28.02.2013 Seite: 1/2

## Drucksachen der Bezirksverordnetenversammlung Spandau XIX. Wahlperiode



Informationen aus dem Bezirksamt aber gehören nicht hinter verschlossene Türen und in selektiv eingeweihte Zirkel. Das Bezirksverwaltungsgesetz § 15 sieht vor, dass das Bezirksamt die BVV rechtzeitig und umfassend über die Geschäfte und künftigen Vorhaben informiert. Da die BVVen und Ausschüsse öffentlich tagen, sollten selbstverständlich auch die Informationen jedem öffentlich zugänglich sein.

Ohnehin ist die transparente Information der Einwohnerschaft "bei wichtigen Planungen und Vorhaben des Bezirks, die das wirtschaftliche, soziale und kulturelle Wohl der Einwohnerinnen und Einwohner nachhaltig berühren, insbesondere (...) bei mittel- und längerfristigen Entwicklungskonzeptionen oder -plänen die Einwohnerschaft rechtzeitig und in geeigneter Form über die Grundlagen sowie Ziele, Zwecke und Auswirkungen" zu informieren, wie es das Bezirksverwaltungsgesetz unter § 41 (2) vorsieht. Es ist daher nicht einzusehen, warum die Information sich nur auf einen beruflich abkömmlichen, elitären Kreis von Bezirksverordneten beschränkt.

Wenn Informationen schon abseits der Ausschüsse im Elfenbeinturm weitergegeben werden müssen, sollte dies den Verordneten wenigstens intern ausreichend begründet werden. Vertrauen sichernde Politik bedarf der Nachvollziehbarkeit von Entscheidungen für die Bevölkerung.

☐ Annahme ☐ mit Änderung		☐ Ablehnung ☐ zurückgezogen							
Überweisung in den Ausschuss		GOA	☐ EuB	☐ HPR	☐ BuV	☐ BuK	☐ BüO	Ges	☐ NUG
		Soz	☐ Spo	☐ Sta	☐ Wir	☐ zsw	☐ Int	☐ JHA	

Antr\_N1.dot Ausdruck vom: 28.02.2013 Seite: 2/2